Stadt Bocholt
- Fachbereich Recht und Vergabe -
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58
46395 Bocholt

Vergabeart

☒ Offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren

Eröffnungs-/Einreichungstermin:

Datum: 15.12.2026 | Uhrzeit: 09:00

Ort: Stadtverwaltung Bocholt
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt

Zuschlagsfrist endet am: 3 Monate nach dem Submissionstermin

Voraussichtliche Ausführungsfrist

Beginn / Ende: innerhalb 206 WT ab 05/27

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Baumaßnahme: Sanierung Rathaus mit Kulturzentrum

Angebot für: Baureinigungsarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben

1. Bewerbungsbedingungen
2. Besondere Vertragsbedingungen
3. Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
4. Information zur Datenschutz-Grundverordnung

B) die immer zurück zu geben sind

1. Angebotsschreiben mit den Erklärungen

 1.1 Eigenerklärung, dass zwingende Ausschlussgründe gem. § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht vorliegen;
 1.2 Eigenerklärung, dass fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB nicht vorliegen.
 1.3 Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung vorliegen

2. Eigenerklärung Sanktionspaket

3. Referenzen über erbrachte Leistungen in den Jahren Oktober 2024 bis Oktober 2026 die mit der hier zu vergebenen Leistung vergleichbar sind unter Angabe von Art und Umfang.

4. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens für die Kalenderjahre 2023 bis 2025.

5. Erklärung nach § 6d EU-VOB/A welche Teile des evtl. Auftrages als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind (> Formular Nachunternehmererklärung). Es wird im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft davon ausgegangen, dass sämtlichen Mitglieder Ihre Kapazitäten uneingeschränkt zur Verfügung stellen.

Wenn Teile des Auftrages an Nachunternehmer vergeben werden, hat der Bieter auf besonderer schriftlicher Anforderung eine Erklärung der/s Nachunternehmer/s vorzulegen, dass diese Leistung dem Bieter im Auftragsfall uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wird.

6. Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen“ Formular 221 (Alternativ: „Angaben zur Kalkulation über die Endsumme“ Formular 222)

7. Angaben zur Kalkulation „Aufgliederung der Einheitspreise“ Formular 223

8. Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisen und Erklärungen

9. Angaben über die Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten

C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt zurückzugeben sind
Auf besonderem Verlangen: Urkalkulation

Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bekanntmachung)

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften: Jedes Mitglied hat die Erklärungen und Nachweise nach Ziffer 1 und 2, die übrigen Erklärungen von Ziffer 3 bis 9 ist nur von einem Mitglied zu erbringen

1. Die Stadt Bocholt (Gebäudewirtschaft Bocholt) beabsichtigt, unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Die Antworten auf Fragen von wettbewerbsrelevanter Bedeutung werden allen Bietern schriftlich zugeleitet und sind bei der Ausarbeitung des Angebotes in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Verdingungsunterlagen. Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen nicht mehr zu beantworten, die bis in der EU-Bekanntmachung benannten Termin eingegangen sind.

2. Vorlage von Nachweisen/Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer

2.1 Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Auf Verlangen sind Eignungsnachweise durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Die Präqualifikationsnachweise dürfen nicht älter als ein Jahr sein und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben.

2.2 Öffentliche Aufträge in Nordrhein-Westfalen unterliegen dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestentlohnung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) und etwaigen konkretisierenden Rechtsverordnungen.

3. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten: Nein

4. Ihr Angebot (Haupt- und Nebenangebote, Bedarfs-, Grund- und Alternativpositionen) wird nach dem folgenden Kriterium gewertet: Preis 100 %

5. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Elektronische Angebotsabgabe ist verpflichtend.

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.
Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter https://support.cosinex.de/unternehmen/ zur Verfügung.

7. Sonstiges
Es erfolgt keine Entschädigung für die Ausarbeitung der Angebote.
Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich oder per Telefax zurückgezogen werden.
Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

8. Nachprüfungsstelle:
Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber an die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster wenden.